



April 2021

Siedlergemeinschaft „Unteres Möhnetal e.V.“ www.dsb-moehne.de



Wann hat das Warten in NRW ein Ende?

Die Landesregierung muss in diesem Jahr über die Grundsteuer entscheiden

Neulich kam die Frage wieder auf: „Was ist eigentlich mit der Reform der Grundsteuer B?“ Zuletzt hatten wir im Oktober 2020 über dieses für uns Hausbesitzer wichtige Thema berichtet. Damals gab es nichts Neues zu berichten. Und in der Zwischenzeit war auch nichts in den Medien zu sehen und zu hören.

von Walter Eilhard

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen wird unruhig. In einem Brief vom 4. März d.J. an Ministerpräsident Armin Laschet, Ina Scharrenbach (Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung) und Lutz Lienenkämper (Minister für Finanzen) tragen die kommunalen Spitzenverbände ihre Bedenken vor.

Der Brief beginnt mit dem Satz: „*Wir sind sehr besorgt, dass bei der Grundsteuerreform im Land noch immer keine Fortschritte zu erkennen sind.*“ Ein paar Zeilen weiter steht: „*Doch während in anderen Bundesländern schon Mitte nächsten Jahres die Neubewertung aller Grundstücke starten wird, hat sich die Landesregierung bisher noch nicht einmal für ein konkretes Reformmodell entscheiden können. Dieser Spätstart im Land verhindert zudem die Möglichkeit*

mit anderen Ländern bei der Umsetzung der Reform zu kooperieren und Entwicklungskosten zu teilen. Wir appellieren deshalb an die Landesregierung, die Grundsteuerreform jetzt mit Hochdruck voranzutreiben.“ Der Brief schließt mit der Bitte: „*...eindringlich die Umsetzung der Grundsteuerreform endlich auf den Weg zu bringen.*“ Unterzeichnet ist der Brief von Pit Clausen, Vorsitzender des Städtetages NRW; Thomas Hendele, Präsident des Landkreistages NRW und Roland Schäfer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Welche Antwort aus Düsseldorf gekommen ist, wissen wir nicht. Aber wir haben nach dem Stand der Dinge beim heimischen Landtagsabgeordneten Jörg Blöming nachgefragt. Die Antwort war: „*Nach soeben erfolgter Rücksprache mit dem zuständigen Referenten hier im Hause kann ich Ihnen mitteilen, dass die o.g.*

Angelegenheit zurzeit intensiv im Finanzministerium beraten wird. Leider liegen uns darüber hinaus noch keine näheren Informationen oder zeitliche Einschätzungen vor.“

Schauen wir nochmal kurz zurück: Am 10. April 2018 hatte der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts die Grundsteuer in der gültigen Fassung als verfassungswidrig erklärt. Sie verstößt gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes. Die jetzige Fassung führt teils zu „gravierenden Ungleichbehandlungen“ der Immobilienbesitzer.

Aber an den rund 3,8 Mrd. Grundsteuereinnahmen in NRW soll sich in der Höhe nichts ändern. Auch das war eine Vorgabe des Gerichts.

Eines steht fest: Ab 2025 darf die Grundsteuer nicht mehr auf Grundlage der derzeitigen, seit 50 Jahren nicht mehr angepassten, Einheitswerte erhoben werden. Das hatte das Bundesverfassungsgericht 2018 entschieden...

Und daran ändert auch Corona nichts!

Strengere Anforderungen an Kleinfeuerungsanlagen

Darf Ihr Kaminofen noch weiter betrieben werden?

von Dipl.-Ing. Martin Kutscher

Die Immissionsschutz-Verordnung verlangt die Einhaltung strengerer Emissionsgrenzwerte von Öfen der Baujahre 1985 bis 1994. Alle im Zeitraum von 1985 bis



Bild: Pixabay

1994 errichtete Kaminöfen sowie weitere Typen von Einzelraumfeuerstätten für feste Brennstoffe unterliegen den sogenannten Übergangsregeln der Kleinfeuerungsanlagenverordnung (§ 26, Erste Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (1. BImSchV)).

Ab Januar 2021 dürfen sie nur weiterbetrieben werden, sofern sie die strengeren Anforderungen an Feinstaub- und Kohlenmonoxid-Emissionen erfüllen.

Für Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe, also u. a. Kachelöfen, Kaminöfen und Heizkamine, die vor dem 31.12.1994 errichtet wurden, gelten seit 1. Januar folgenden Grenzwerte für Schadstoffe im Rauchgas:

- Staub: 0,15 g/m³
- Kohlenmonoxid: 4 g/m³

Die Einhaltung dieser Grenzwerte kann durch eine Prüfbescheinigung des Herstellers oder durch die Messung eines Schornsteinfegers nachgewiesen werden. Sofern dieser Nachweis nicht erbracht werden kann, sind bestehende Einzel-

raumfeuerungsanlagen außer Betrieb zu nehmen bzw. auszutauschen. In Einzelfällen mag auch die Nachrüstung eines Feinstaubabscheiders sinnvoll sein. Auch für die zwischen dem 1. Januar 1995 und dem 21. März 2010 errichteten Öfen, die die Emissionsanforderungen nicht erfüllen, steht der Austauschtermin bereits fest. Sie müssen ab dem 31. Dezember 2024 die strengeren Emissionswerte einhalten oder ausgetauscht bzw. stillgelegt werden.

Aktuelle Ofen- und Kesselmodelle weisen gegenüber veralteten Modellen deutlich höhere Wirkungsgrade und wesentlich geringere Schadstoffemissionen auf. Die Anschaffung einer modernen Holzheizung leistet so einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz. Mit einem deutlich niedrigeren Holzverbrauch sind moderne Öfen zudem auch wirtschaftlich vorteilhaft. Die Modellvielfalt ist groß und Einzelraumfeuerstätten haben sehr unterschiedliche Komforteigenschaften. Achten Sie beim Ofen-Kauf auf hohe Wirkungsgrade und niedrige Luftschadstoffwerte. Lassen Sie sich durch Schornsteinfeger und Fachleute im Kaminstudio bzw. beim Ofenbauerhandwerk fachkompetent beraten.

Informationen zum Heizen mit Holz finden Sie unter <https://heizen.fnr.de/>.

Neue Gesichter beim Schornsteinfeger Berlinger

Nichts bleibt wie es ist – auch nicht bei unserem Schornsteinfegerbetrieb Frank Berlinger. Sein langjähriger Mitarbeiter Andreas Patryjas hat zum Jahresende einen eigenen Kehrbezirk in Marburg (Hessen) übernommen. Wir wünschen Ihm auf diesem Weg „Viel Glück“.

Als Nachfolger hat sich, seit Mitte letzten Jahres, der Schornsteinfegergeselle Markus Becker in den Kehrbezirk eingearbeitet. Zusätzlich wird das Team von Olaf Enste aus Taubeneiche unterstützt. Wundern Sie sich also nicht, wenn einer der beiden Neuen an Ihrer Haustür klingelt...



In luftiger Höhe präsentierte sich das neue Team vom Schornsteinfeger Berlinger: Olaf Enste (links) und Markus Becker (Mitte), rechts der uns vertraute Frank Berlinger.

Bild: Berlinger



Nistkästen für Vögel

Unsere heimischen Vögel haben es immer schwerer, geeignete Brutplätze zu finden. Deswegen sollten wir Ihnen helfen. Beim Bau von Nistkästen für Meisen und Co. sollten Sie darauf achten, dass das Holz unbehandelt ist.

Größe der Einfluglöcher: Das Wichtigste für unsere Vögel ist, dass die Einfluglöcher die passende Mindestgröße haben:

- ab 26 mm Ø: Blaumeise,
- ab 32 mm Ø: Kohlmeise.

Nistkästen anbringen: Beim Anbringen sind folgende Punkte wichtig:

- in katzensicherer Höhe anbringen
- in Südostrichtung anbringen
- ruhige Lage an einem Baum
- gute Erreichbarkeit zur Reinigung

Erstellung von Hausanschlüssen für Kanal und Wasser in Warstein (Teil 3)

Heute beschließen wir die Beiträge von Herrn Seipel, Leiter der Stadtwerke Warstein, zu unserem Bericht in der November-Ausgabe letzten Jahres. Hier stellen wir die Frage, warum beim Wasser- und Abwasser-Anschluss eines Hausbaus zwei Firmen an unterschiedlichen Tagen anrückten. Außerdem querten sie die Straße mit zwei Gräben, die nur ca. 2 m auseinanderliegen. Herr Seipel nahm in zwei Aufsätzen dazu Stellung (sh. Ausgaben Februar und März d.J.). Zusätzlich stellten wir vier Fragen an unsere Stadtverwaltung. Diese konnten aus Zeitgründen im November letzten Jahres nur telefonisch beantwortet werden. In der Zwischenzeit hat Herr Seipel die Zeit gefunden, ausführlich zu antworten. Lesen Sie nachfolgend seine Antworten.

Interview mit Matthias Seipel

Warum werden für Kanal- und Wasseranschlussleitungen im Stadtgebiet unterschiedliche Firmen beauftragt?

Für die Herstellung des Kanalanschlusses können nur Firmen beauftragt werden, die die Anforderungen „Güteschutz Kanalbau“ erfüllen. Der Kanalanschluss wird komplett mit Rohrverlegung und Errichtung des Kontrollschachtes durch die beauftragte Firma hergestellt.

Beim Wasseranschluss übernimmt die beauftragte Firma lediglich die Tiefbauarbeiten (Ausheben des Grabens und anschließende Wiederverfüllung); die eigentlichen Arbeiten am Wasseranschluss werden von den Mitarbeitern der Stadtwerke vorgenommen. Die Stadtwerke Warstein schreiben daher – in der Regel jährlich – die „Herstellung von Kanalhausanschlüssen“ und die „Erarbeiten zur Herstellung und Erneuerung von Wasserhausanschlussleitungen“ getrennt voneinander aus. So kommt es, dass zwei unterschiedliche Firmen beauftragt werden.

Wieso wird der Kanalanschluss und der Wasseranschluss oft nicht in demselben Leitungsgraben verlegt?

Der Kanalanschluss wird aufgrund der vorhandenen Höhen und des erforderlichen Gefälles fast immer am tiefsten Punkt des Grundstückes an der Straße hergestellt.

Der Wasseranschluss wird im rechten Winkel zur vorhandenen Wasserleitung in der Straße in das Grundstück verlegt. Die genaue Lage hängt hierbei von der Lage des Anschlussraums im Gebäude ab.

Wieso erfolgt die Erstellung von Kanal- und Wasseranschluss oft zeitlich auseinander?

Der Kanalanschluss kann schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt, oft mit der Erstellung der Bodenplatte mit den darin gelegenen Anschlussleitungen erstellt werden.

Für den Wasseranschluss, der an der Wasseruhr endet, muss zunächst der Anschlussraum im Gebäude hergestellt sein.

Ist das Verfahren zur Erstellung der Hausanschlüsse wirtschaftlich und damit kostengünstig für den Bürger?

Ja! Durch die regelmäßige Ausschreibung einer großen Anzahl von Kanal- und Wasserhausanschlüssen und die Beauftragung an eine Fachfirma, können günstige Preise erzielt werden.

Synergien ergeben sich zudem dadurch, dass der Graben für die Wasseranschlussleitung i.d.R. auch von den anderen Versorgern genutzt wird.

Der „diskriminierungsfreie Zugang“ im neuen Glasfasernetz in Allagen

In der letzten Ausgabe haben wir über den Fortgang der Arbeiten, die zu erzielende Geschwindigkeit, die Verlegung des Kabels im Haus, des Anbieterwechsels usw. berichtet. Es gibt aber auch eine beträchtliche Anzahl von Hausbesitzern, die nicht bereit sind, einen Anbieterwechsel vorzunehmen.

Da die Arbeiten zum kostenlosen Hausanschluss bis zur Grundstücksgrenze staatlich (also durch unsere Steuergelder!) gefördert wurde, hat der Staat den diskriminierungsfreien Zugang geschaffen, ähnlich dem Strom- und Gasnetz. Dadurch soll es auch anderen Anbietern, die bei der Ersteigerung der Arbeiten zum Grundstücks-Anschluss nicht zum Zuge gekommen waren, möglich sein, uns Anliegern Verträge anzubieten. Es soll also freier Wettbewerb garantiert werden.

Interessierte Wettbewerber am Telekommunikationsmarkt können sich mit ihren eigenen Glasfaser-Produkten auf dieses Glasfasernetz bewerben (aufschalten). Dazu dient die Eigenschaft diskriminierungsfreies Netz. Das bedeutet

der neue Wettbewerber muss sich mit der Westenergie Breitband GmbH über die Durchleitungskosten einigen.

Bei diesem Einigungsprozess stockt es ein wenig. Zunächst mal weil die In-nogy überführt wurde in die Westnetz Breitband GmbH. Erst nach rechtlichem Abschluss können die Mitbewerber hier „anklopfen“. Die aktuellen preislichen Vorstellungen der Unternehmen (Preisforderung der Westnetz Breitband GmbH für die Durchleitung gegenüber den Angebotspreisen der Mitbewerber) liegen noch weit auseinander.

Sollten sich die Kontrahenten nicht einigen, muss nach einer gewissen Zeit die Bundesnetz-Agentur regulierend eingreifen. Soweit ist es im Moment noch nicht! Auch die Preise beim Strom und Gas purzelten, als man sich über die Durchleitungskosten der Netze geeinigt hatte.

Da es woanders bereits Vereinbarungen auf solchen Glasfasernetzen gibt (z.B. in Köln und Norddeutschland) bleibt zu hoffen, dass es hier auch zeitig zu einer Einigung kommt.

Eilhard

Anzeigen

HEIZKOSTEN SENKEN DURCH ENERGETISCHE SANIERUNG!



- Fördermittelberatung
- Energieausweise
- Modernisierung
- komplette Baubetreuung



**Energieberatung
Bautechnik
Naujokat**

www.energie-warstein.de

**Industriepark Beleck Nord
Friedrich-Harkort-Str. 2
Fon 029 02 / 91 22 18**

**Maurerarbeiten
Innenputz
Außenputz
Sanierung
Abbruch**

Peter Hülsmann

Service rund um's Haus



Margarethenring 6
59581 Warstein-Sichtigvor
Telefon: 02925 / 4619
Mobil: 0151 / 5587 44 35
E-Mail: peter.huelsmann@gmx.de



Jetzt die Heizung modernisieren und sofort bis zu 35 %* Energie sparen.
*In Kombination mit einer Solaranlage

 Der Gebäude-Energie-Spar-Check – TÜV-zertifiziert zur neuen Heizung! Machen Sie jetzt den Quick-Check unter: www.check-energiesparen.de

Heizungsmodernisierung lohnt sich.
Mit dem Viessmann Gebäude-Energie-Spar-Check erhalten Sie alle Antworten auf die entscheidenden Fragen der Modernisierung. Wir beraten Sie gern:

ANDREAS   
BRÜGGEMANN
MEISTER FÜR WASSER UND WÄRME
Römerstraße 10, 59581 Warstein-Sichtigvor
Telefon 02925 - 4466 | eMail info@brueggemann-warstein.de

viessmann.de **VIESSMANN**



Mehr Auto, mehr Nähe, mehr drin.

Besser fahren mit...

AUTO HAUS TILLMANN
EU-Neufahrzeuge

SERVICE

Walter-Rathenau-Ring 2-4 • Warstein • Tel. (0 29 02) 97 86 80
Industriepark Beleck Nord

Es gibt einen Ort, der erfüllt alle Corona-Bedingungen aufs Feinste. Frische Luft, viel Abstand, die Natur und die Stille, ein Ort ohne eingebaute Hektik, konsumfrei und ohne Infektionsgeschehen:
Unser Wald!



Ein Rückkehrer in den Arnsberger Wald: der Schwarzstorch. Bild: Schröder